

{Anmerkung des Herausgebers: Die Rechtschreibung des Originals wurde beibehalten, ebenso die Seitenumbrüche mit Seitenzählung, um richtiges Zitieren zu ermöglichen.}

Anlage I zu Zieringer-Nachrichten Nr. 50 (15. Jahrgang, Dezember 1966)

AUS DER VERGANGENHEIT UNSERER FAMILIEN-STIFTUNG

2. Fortsetzung

In der letzten Fortsetzung begegneten wir dem jungen Stipendiaten Leberecht von Guericke, der uns nun, nahezu 30 Jahre später, als Executor der Zieringschen Familien-Stiftung gegenübertritt.

Die Zeit war weitergegangen, die Geschichte ebenfalls. Der Kurfürst von Brandenburg hatte sich 1701 die Königskrone von Preußen, dem ehemals polnischen Lehen, aufs Haupt gesetzt und das frühere Erzbistum Magdeburg in ein preußisches Herzogtum verwandelt. Trug der Vater von Leberecht, Otto von Guericke II, noch den Titel eines Churfürstl. Durchl. Rats und Residenten, konnte sich der Sohn nun Königl. Geheimer Regierungsrath nennen. Diese Wandlung zum königlichen Staatsdiener kam im Gehabe und Briefstil Leberechts denn auch deutlich zum Ausdruck. Otto von Guericke läßt sämtliche Schreiben an den Rat der Stadt Leipzig mit den in jener Zeit üblichen, beinahe überschwenglichen Höflichkeitsfloskeln beginnen und beendet sie mit freundschaftlichen Versicherungen und Wünschen für „Göttlicher Gnaden Obhut“. Leberecht dagegen fängt in dem später berüchtigt gewordenen preussischem Befehlston mit „Pro Memoria“, ohne jede Anrede, an und schließt kurz und bündig mit seinem Namenszug, ohne auch nur die Geste einer Höflichkeit anzudeuten. In seiner allgemeinen Ausdrucksweise klingen oft härtere, ja nahezu gröbere Töne an, die von den immer verbindlichen und höflichen Leipziger Ratsherren zweifellos nicht überhört worden sind.

Die weitberühmte Messestadt, wie der Vater Otto von Guericke in seinen Briefen Leipzig angesprochen hatte, wurde von wohlhabenden Ratsherren regiert, die weitgereiste Kaufleute und aufgeschlossene Weltbürger geworden waren, niemals aber Fürstendiener oder Untertanen in preussischem Sinne. Wie selbstbewußt der Leipziger Rat seinem Landesherrn gegenüber aufgetreten ist, zeigt das Beispiel des Lustschlosses, das der sächsische Kurfürst und polnische König, August der Starke, in jener Zeit in Leipzig gebaut wissen wollte. In einem Wald, nahe der Stadt, ließ August einen riesigen Bauplatz mit sternförmigen Lichtungen aushauen und verlangte von der Stadt, sie möge die Baukosten für das Lustschloß übernehmen, denn ihm fehle augenblicklich das Geld dazu. Mit freundlichster Miene erklärte der Bürgermeister daraufhin dem Landesherrn: Majestät, das trifft sich gut, der Stadt fehlt es auch! Und so ist der Plan dieses Lustschlosses tatsächlich ein Luftschloß geblieben. Heute aber ist der ausgehauene Bauplatz von damals, die große Wiese im Rosental geheißen, ein nahe dem Stadtzentrum gelegener herrlicher Park, in dem die Großstadt-Bewohner sich ergehen können. Diese Abschweifung vom Thema sei erlaubt, macht sie doch eindeutig klar, daß ein Königl. Preussischer Geheimer Regierungsrat in seinem Herzogtum wahrscheinlich sehr viel gegolten haben mag, daß aber seine wenig verbindliche Art den Ratsherren der Messestadt Leipzig kaum zu imponieren vermochte.

Doch lassen wir nun den Königl. Geheimbden und Regierungsrath des Herzogtums Magdeburg selbst zu Worte kommen. Er schreibt:

Pro Memoria

Ein HochEdler Rath der Stadt Leipzig zahlet jährl. an Zinsen 16 Gulden oder 14 Reichsthaler vom Zieringschen Stipendio zu Magdeburg, so auch deßen itziger Executor, der Königl. Geheimbde Rath von Guericke verschiedentl. und noch de Ano 1708 gegen Seine Quittung erhoben. Durch seine Verhinderungen in Königl. Geschäften und dergl. Verhinderungen ist geschehen, daß der Zinß de Ano 1709 stehen blieben und hat Er einem Interessirenden am Stipendio einem jungen Herrn Ernst Helwig Avemann solche Zinsen auf 1710, 1711 assignirt; Alß nun der Gehde Rath von Guericke durch einen Magdeburg. Kauffmann Nahmens Peine die Zahlung ged. Zinsen de 1709 bey E. Hochlöbl. Magistrat ohnlängst suchen laßen, hat man zwart den Schuldigen Zinß gestanden, es ist der H. Buchhalter Schnorr dabey geblieben, es hätte der Herr Avemann umb so viel mehr empfangen, da aber wan selbiges sich auch alßo bestünde, der Zinß ohne Assignation und Quittung, die auch der Herr von Avemann nicht produziren könne, noch auch von seiten des Magistrats produziert ist, solches nicht gezahlet werden solle, solches die Zahlung der Zinsen de 1709 nicht hemmen mag, so wirdt nochmahls dienstlich gebethen selbige 14 RTh. deshalb, hiermit schon außer schaden bleiben kan, denen Bedürffenden Stipendiaten zum besten zu schließung der Stipendien Rechnung und Vermeydung allerley confusion gegen die Original Quittung, welche dermaßen, wie bey gehende copy und welche der Buchhalter zurück schicket, es besagt, so forth erfolgen solle, aufs förderlichste gezahlet werden möge, welches man nach gelegenheit zu erkennen suchen wirdt.

Halle, demn 13t, Dec. 1712

L. von Guericke.

Hierzu der Wortlaut der Quittung, die doppelt ausgestellt, für Ostern und Michaelis 1709, vom Kaufmann Peine in der Buchhaltung des Leipziger Rathhauses erfolglos präsentiert worden war:

Daß ein HochEdler Rath der Stadt Leipzig von denen bey selbiger belegten dem Zieringschen Stipendio zu Magdeburg zukommenden 400 Gulden Kapital den auf Ostern (Michaelis) des Jahres 1709 belegt gewesenen Zinß mit acht Gulden oder sieben Reichsthalern richtig ausgezahlet hat, solches wirdt hierdurch gebührsambst quittirend bescheiniget.

Magdeburg, den 13ten Sept. 1712

L. von Guericke

Königl. Preußischer Geheimbter und Regirungs Rath des Herzogtums Magdeburg alß itziger Executor der Zieringer fundation.

Welcher Sachverhalt lag diesem Briefe zugrunde?

Die Stiftungszinsen für 1707 und 1708 hatte Leberecht sich am 17.6.1709 auszahlen lassen. Nehmen wir an, diese Vergabe ging in Ordnung, vielleicht waren diese 32 Gulden einem seiner Söhne assigniert worden. Die Zinsen für 1710 und 1711 hatte man Ernst Helwig von Avemann zugesprochen, der sehr wahrscheinlich der Sohn

jenes Ludwig Wilhelm von Avemann gewesen sein kann, mit dem Leberecht 1685 die Zinsen für die Jahre 1678 bis 1685 geteilt hat. Es scheint durchaus denkbar, daß sich Ludwig Wilhelm von Avemann bei der Assignation in Magdeburg befunden hat und Leberecht ihm erklärte, daß bis 1709 die Zinsen vergeben seien und sein Sohn für 1710 und 1711 erhalten könne. Auf der Heimreise nach Thüringen nahm der Vater Avemann, der, wie wir nicht vergessen dürfen, Executor wie Leberecht gewesen ist, den Weg über Leipzig und sprach im Rathause vor, um die Zinsen für seinen Sohn Ernst Helwig zu erheben. Der bereits erwähnte Buchhalter Schnorr hat nach Prüfung der Papiere und seines Kontos ihm vermutlich gesagt, daß die Zinsen für das Jahr 1709 ebenfalls anstünden und noch nicht abgerufen seien. Avemann, der zunächst betroffen gewesen sein mag, mußte zu Recht annehmen, daß Leberecht einem Irrtum zum Opfer gefallen war, als er ihm erklärte, daß die Zinsen ab 1710 zur Verfügung stünden. Da nun Avemann das Recht der Assignation ebenso besaß, wie Leberecht, ist zu vermuten, daß er die vorhandene Assignation für 1710 und 1711 auf 1709 erweiterte. Der Buchhalter Schnorr wußte von der Executoren-Eigenschaft der Avemanns und brauchte deshalb keine Bedenken zu erheben. Der Sohn Ernst Hellwig erhielt anstelle von 32 nun 48 Gulden, die sich im Rahmen des Stiftungs-Regulative bewegten. Weder Avemann, noch die Buchhaltung der Stadt scheinen Leberecht von der Erweiterung der Avemannschen Assignation Kenntnis gegeben zu haben.

Daß sich Leberecht aber nicht im Irrtum befunden hat, beweist sein Brief vom 13. Dezember 1712. Annehmbar hatte er bewußt die Zinsen für 1709 ausgespart, ohne Avemann davon zu verständigen, um sie später anderweitig zu verwenden. Für einen angeblich bedürftigen Stipendiaten, dessen Name aber nicht genannt wird, sollte der Kaufmann Peine die 16 Gulden ohne eine Assignation, nur gegen Leberechts Quittung erheben. Wie wir lesen konnten, mißlang dieser Versuch.

Der Buchhaltung in Leipzig kann kaum ein Vorwurf gemacht werden, sie zahlte gegen eine Assignation mit zwei Unterschriften, die von einem der zeichnungsberechtigten Executoren ergänzt bzw. geändert worden war. Avemann aber wird seine Gründe gehabt haben, Leberecht über die Änderung der Assignation nicht zu informieren.

Im Verlaufe des Briefwechsels mit der Stadt Leipzig ließ Leberecht keinen Zweifel daran, daß er an die Auszahlung der Zinsen für 1709 an Avemann glaube, scheute sich aber wohl an diesen heranzutreten. Warum, hat er sicherlich am besten gewußt. Er hoffte – ganz zu Unrecht übrigens – der Buchhaltung des Rates eine Verfehlung unterstellen zu können, und beharrte in seinem obrigkeits-staatlichen Denken auf diesem vermeintlichen Fehler der Stadt, in der Annahme, Leipzig würde die Zinsen für 1709 nochmals an ihn zahlen. Das war nicht sehr klug, wengleich zu vermuten ist, daß jede Stadt im Herzogtum Magdeburg auf das Stirnrunzeln des Herrn Geheimen Regierungs-Präsidenten schweigend nochmals gezahlt haben würde.

Die oben erwähnte Sachlage ist dem Kaufmann Peine wahrscheinlich vom Buchhalter Schnorr ausführlich dargelegt worden, der, nach Halle zurückgekehrt, Leberecht informiert hat. Dieser, über die Haltung der Stadt aufgebracht, schrieb am 18. Dezember 1712 erneut, wenn auch nicht überzeugender. Doch darüber lesen wir in der nächsten Fortsetzung.